

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 46

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Zürcher elektrische Straßenbahnen. Im Großen Stadtrat in Zürich wurde am 23. d. M. eine längere Debatte geführt über die Frage der Anlage der neuen elektrischen Straßenbahnen. Schon früher war beschlossen worden, es sei die oberirdische Kraftzuleitung einzuführen. Nun wurde aber von fachmännischer Seite das System der unterirdischen Stromzuleitung empfohlen, welches vor dem andern manche Vorzüge besitze. Von anderer Seite wurde dagegen darauf hingewiesen, daß das oberirdische Zuleitungssystem sich durch zahlreiche Anlagen bewährt habe, während bei andern Systemen nur wenige Erfahrungen vorliegen. Schließlich wurde Festhalten des früher gefaßten Beschlusses, also Anwendung der oberirdischen Stromzuführung, beschlossen.

Neue Elektrizitätswerke im Kanton Zürich. In Hinwil wurde kürzlich das dortige Elektrizitätswerk, an welchem die Civildgemeinde sich mit einem Aktienkapital von 40,000 Franken beteiligte, zum erstenmale dem Betrieb übergeben. Das Unternehmen hatte in letzter Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem wiederholt Röhrenbrüche in den Leitungen, welche das Wasser der Turbine zuführen, stattfanden.

Für das Elektrizitätswerk Kirchuster gelangen die Arbeiten nächste Woche zur Vergebung. Die Civildgemeinde

Uster führt bekanntlich gemäß ihrem jüngst gefaßten, einstimmigen Beschluß ein großes Werk (Dampfgas-Motoren-Anlage von 225 Pferdekraften im Kostenvoranschlag von circa 250,000 Fr. aus.

Auch in dem mächtig aufblühenden Aiti werden laut „Volksbl. v. Bachtel“ zurzeit energische Anstrengungen für Einführung der elektrischen Beleuchtung gemacht; das genannte Blatt zweifelt nicht, daß das elektrische Licht dort in kurzer Zeit Einzug halten werde. Das Unternehmen liege in thatkräftigen Händen.

In der Reihe derjenigen Gemeinden, welche die Elektrizität in den Dienst der öffentlichen und privaten Beleuchtung und der Kraftabgabe für Betriebszwecke stellen wollen, oder dies schon gethan haben, will auch Stäfa nicht zurückbleiben. Nachdem fast zweijährige eingehende Studien hierüber endlich ihren befriedigenden Abschluß gefunden, tritt eine Zahl dortiger Bürger zur Gründung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Elektrizitätswerk Stäfa“ zusammen. Die Hälfte des 80,000 Franken betragenden Anlagekapitals (40,000 Fr. in Obligationen) ist von der Leihkasse Stäfa bereits fest übernommen und für die zweite Hälfte (40,000 Fr. in Aktien) liegen bereits ansehnliche Zeichnungen von privater Seite vor, so daß an der Verwirklichung des geplanten Werkes nun wohl nicht mehr zu zweifeln ist. Einstweilen handelt es sich um Abgabe von elektrischem Licht und Kraft in den Gemeindegemeinden Detikon, Spittel, Gehren und Oberhausen; später

werden auch weiter entfernte Ortsteile in den Elektrizitäts-Rayon einbezogen.

Wie wir wissen, beschäftigt man sich auch in den Gemeinden Rüschacht, Männedorf und Netikon anlässlich mit dem Studium der Frage der Einführung des elektrischen Lichtes. Die Gemeinden Erlenbach und Metlen besitzen dasselbe schon, resp. es tritt die öffentliche und private elektrische Beleuchtung dort in nächster Zeit in Funktion.

Die Wasserkräfte des Rheins zwischen Rüdlingen und Eglisau haben bekanntlich auch die Aufmerksamkeit der Zürcher Stadtbehörden erregt und es sah sich letztes Jahr der Stadtrat veranlaßt, ein Konzessionsgesuch für Ausnutzung dieser Kräfte einzureichen, in der Absicht, dieselben zur Verstärkung des städtischen Elektrizitätswerkes zu verwenden. Die bezüglichen Studien sollen aber dem Vernehmen nach ein ziemlich kostspieliges Werk voraussehen lassen und nebenbei noch bedeutende Schwierigkeiten mit den Kantonsbehörden von Schaffhausen und Zürich wegen der Konzessionserteilung zu begleichen sein. Die Stimmung im Stadthause sei daher dem Projekt gegenüber etwas kühler geworden.

Die Bewohnerschaft der zürcherischen Rheingegend wünscht dringend, daß über das Schicksal der Wasserwertprojekte am Rheinfall, bei Rheinau und bei Eglisau bald eine sichere Kunde zu ihr bringe und sich der Staat Zürich über seine Absicht, die Ausbeutung derselben zu übernehmen, in Kürze klar werde. Man hält eine Einigung zwischen dem Staat und den Städten Zürich und Winterthur resp. allfälligen weiteren Bewerbern nicht für schwierig, die Ansprüche der Rheingemeinden selbst sind nicht schwer zu befriedigen.

(„N. 3. 3.“)

Die Elektrizität in der Urschweiz. Man schreibt dem „Bund“: Die „Leuchtenstadt“ schickt sich an, sich zu einem Elektrizitätszentrum zu gestalten. Nachdem vor einigen Jahren im nahen Thorenberg an der Kleinen Emme ein Elektrizitätswerk errichtet worden, das die Stadt mit Licht und Kraft versorgt, ist in neuester Zeit ein zweites Elektrizitätswerk in nächster Nachbarschaft entstanden, nämlich in Rathhausen an der Reuß. Um das Elektrizitätswerk in Thorenberg stand die Stadt schon seit längerer Zeit in Kaufunterhandlungen, die endlich letzter Tage zum Abschluß gelangt sind, die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten. Gemäß dem Kaufvertrag bezahlt die Stadt für das Werk die Summe von Fr. 1,150,000. Da aber das Werk den Bedürfnissen der Stadt nicht genügt, so schloß der Stadtrat überdies noch einen Vertrag für Lieferung elektrischer Kraft mit dem Elektrizitätswerk Rathhausen und zwar für 250 Pferdekkräfte, selbstverständlich ebenfalls unter Ratifikationsvorbehalt. Der Vertrag soll mit 1. April nächsthin zur Vollziehung gelangen und die Elektrizität außer zur Beleuchtung und zur Kraftabgabe für Motoren auch zum Betrieb einer Trambanlage Verwendung finden, welche letztere seit einiger Zeit mit aller Energie angestrebt wird. Bis 1. Juli hat die Stadt dem Rathhauser Elektrizitätswerk wenigstens 100 HP abzunehmen, oder bis auf diese Summe sich belasten zu lassen, aber erst bis 1. Januar 1899 muß die Gesamtsumme von 250 HP seitens der Stadt bezogen werden, andernfalls hat das Elektrizitätswerk das Recht, die nicht bezogene Kraft anderwärts zu vergeben.

Soweit sich gegen diesen Vertrag Opposition erhebt, geht sie davon aus, daß Luzern Gelegenheit hätte, die benötigte elektrische Kraft sich billiger oder unbeschränkter zu verschaffen. Denn es gehört in dieser Hinsicht zu den begünstigten Gegenden. Da ist z. B. das schon seit Jahren ventilierte und konzessionierte Projekt eines Stollens zwischen dem Vierwaldstättersee und dem nahen, an der Bahnlinie nach Zug gelegenen Rothsee, welcher mindestens 300 HP zu liefern im Stande wäre, also mehr als von Rathhausen bezogen werden kann. Sängst ist auch ein Projekt aufgetaucht, welches elektrische Kraft aus dem Erlibach im Engelbergerthal bis auf 6000 HP netto

beschaffen will. Es handelt sich dabei zwar um eine Entfernung von 25 km zwischen Luzern und der Kraftquelle, allein was hat diese Distanz zu bedeuten, wenn z. B. Lausanne sich elektrische Kraft aus dem Wallis aus einer Entfernung von 100 km zuführen will. Ferner offerieren die Besitzer des Elektrizitätswerkes an der Melchaa, welches bereits die Hotels auf Bürgenstock und Stanserhorn samt ihren Bergbahnen mit Elektrizität versorgt, noch 500 HP. Auch in Beckenried bei Mildorf und im Mottathal werden neue Elektrizitätsquellen geschaffen. Die elektrische Kraft hält so ihren Triumphzug in immer rascherem Laufe um den ganzen Vierwaldstättersee. Das viel citierte Wort, welches Schiller dem Walther Fürst beim Rüttelschwur in den Mund legt — „die Nacht weicht langsam aus den Thälern“ — wird bald nicht mehr seine Berechtigung haben in der Urschweiz.

Die Kommission für Erstellung des Elektrizitätswerkes in Uster hat in ihrer letzten Sitzung die Platzfrage erledigt und dafür bestimmt den Platz im Kennenfeld, neben der katholischen Kirche. Die Arbeitsvergebung konnte noch nicht stattfinden, da weiteres Studium der Angelegenheit notwendig ist.

Elektrische Straßenbahn Aarau-Frick. In Frick konstituierte sich ein Komitee für den Bau einer elektrischen Straßenbahn Aarau-Frick über die Staffelegg. Für den Bau sollen vorläufig 30,000 Fr. beschafft werden. Die ganze Anlage würde etwa eine Million kosten. Mit der Ausarbeitung der Pläne wurde die Firma Bertschinger in Lenzburg beauftragt.

Elektrische Bahn Stansstad-Engelberg. Das Aktienkapital ist vollständig gezeichnet und der Bauvertrag der Gesellschaft mit der Baufirma Locher u. Co. ratifiziert.

Zur Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl bei Sihlbrücke hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche bei der Zuger Regierung um die Bewilligung zur Erstellung eines Elektrizitätswerkes nachsucht.

Elektrizitätswerksprojekte am Röntsch b. Glarus. Die Maschinenfabrik Derlison und die Firma Escher Wyß u. Cie. haben im Auftrage des Gemeinderates Glarus einen allgemeinen Plan samt Kostenberechnung über die Ausbeutung der Wasserkraft des Röntschbaches bis Niedern ausgearbeitet.

Das Elektrizitätswerk Grindelwald beabsichtigt, von seiner Turbinenhausanlage beim Mühlebach, über den Guggen, Kirchbühl, Schönegg, Fuchweg, Moosgaden, Spielstatt bis nach dem Hotel Viktoria und nach dem Hotel du Glacier, gemäß dem aufgelegten Pläne eine Hochspannung mit Sekundärleitungen und Transformatorstationen, zum Zwecke der Abgabe und Verteilung elektrischer Kraft zu Beleuchtungszwecken anzulegen.

Das Neueste auf dem Gebiete der Elektrizität für elektrische Beleuchtung ist die von der Firma Friedrich Luz, Fabrikation von elektrotechn. Apparaten und Bedarfsartikeln, Zürich, Stampfenbachstr., hergestellte neue Metall-Lühlampe mit automatischem Patentverschluß.

Bisher wurden die Lampen mit Gipssockel an die Glasbirne eingekittet, wobei es oft vorkam, daß dieselben beim Bugen, Ein- und Ausschrauben abbrechen, sich in den feuchten Räumen lösen, bei feuchtem Gips rot brennen, Stromverlust und Kurzschluß herbeiführen und schwarz werden.

Bei dieser neuen Lampe ist nun diesem Uebelstande abgeholfen und vor allem ist der große Vorteil der, daß der Verschluß nach Ablauf der Brennzeit einer Lampe sich wieder zu einer neuen Lampe verwenden läßt, wodurch eine entsprechende Rückvergütung stattfindet; Wasser und jede Feuchtigkeit kann an die Lampe kommen und wird das Licht dadurch nicht beeinträchtigt; auch können die Lampen, wie dies z. B. größere Maschinenfabriken thun, am Morgen aufgeschraubt und erst am Abend wieder eingeschraubt werden, um sie vor dem Zerschlagen zu schützen, ohne abzubrechen.

Ferner dadurch, daß die Kontakte vollständig frei sind, ist die Brenndauer eine genaue und exakte und eignen sich die Lampen besonders sehr für Straßenbeleuchtung, Magazine, Keller, Brauereien, Färbereien und alle feuchten Räume.

Die Lampen können wie die Gipslampen von 5—500 Kerzen, 3—250 Volt, für die verschiedenen Fassungen hergestellt werden und sind für die gleiche Brenndauer von 800—1000 Stunden berechnet.

Wie wir vernehmen, brennen die Lampen bereits bei den größeren verschiedenen Elektrizitätswerken, Gemeinde-Verwaltungen, Schiffen, Eisenbahngesellschaften, Maschinenfabriken zur vollsten Zufriedenheit.

Verschiedenes.

Triebkraft in Zürich. Der Stadtrat von Zürich hat die Beschwerde des dortigen Gewerbevereins über die Bestimmungen für Abgabe von Triebkraft abgewiesen und auch eine Aenderung der Vorschriften für die Aufstellung von Motoren abgelehnt. Der Gewerbeverein Zürich ist jedoch mit dieser sonderbaren Art der Gewerbeförderung nicht zufrieden und will auf anderem Wege die Rechte der Gewerbetreibenden zu schützen suchen.

Rheinauer Wasserkraft. Wie die Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes mitteilt, konnte mit dem Großherzogtum Baden eine Vereinbarung getroffen werden, nach welcher das Wasser des Rheins bei Rheinau zum größeren Teil auf zürcherisches Gebiet geleitet und hier nutzbar gemacht werden kann, so daß definitive Projekte in nicht zu ferner Zeit erwartet werden dürften.

Bernisches Gewerbemuseum. Das kantonale bernische Gewerbemuseum hat soeben seinen Bibliothekskatalog durch den Druck veröffentlicht und uns ein Exemplar übersandt. Derselbe ist außerordentlich reichhaltig, er weist nicht weniger als 2025 Nummern auf und kann zum Selbstkostenpreis von Fr. 1. 20 von der Direktion des kantonalen Gewerbemuseums bezogen werden.

† **Friedrich von Martini**, Chef der Firma Martini u. Co., Maschinenfabrik in Frauenfeld, ist nach längerer Krankheit gestorben. Gebürtig aus Temesvar, Ungarn, kam Herr v. Martini, nachdem er seine Studien als Maschinen-Ingenieur abgeschlossen, Ende der 50er Jahre in die Schweiz, und zwar zunächst in das Geschäft der Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur und nachher nach Frauenfeld, wo er mit seinem früheren Associé, Herrn Tanner, eine mechanische Werkstätte gründete, die sich unter seiner tüchtigen und umsichtigen Leitung aus bescheidenen Anfängen zu einem ausgedehnten und angesehenen Geschäft entwickelte. Zu einer sinnreichen Gals- und Heftmaschine, die den Ruf der Firma begründete, gefolgt sich bald weitere Maschinen, die aus der später in die Räume der Mühlegebäulichkeiten des Herrn Maggi verlegten und fortwährend erweiterten Maschinenfabrik hervorgingen, wie z. B. Gas-, Petroleum- und Sigroilmotoren, Drahtstichtmaschinen, Stichtmaschinen, Kohlensäure-Kühlmaschinen, Schrauben und Meten, gepresste Eisenwaren etc., die auf den schweiz. Landesausstellungen in Zürich und Genf Anerkennungen ersten Ranges erlangten und auch an der thurgauischen kantonalen Gewerbeausstellung vom Jahre 1893 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Einen europäischen Ruf verschaffte sich Herr v. Martini durch die Erfindung des nach ihm benannten Präzisionsgewehres im Jahre 1867, das später unter dem Namen Martini-Henry-Gewehr in der englischen Armee eingeführt wurde, aber auch anderwärts, namentlich als Privat-Liebhawerwaffe vielfach in Gebrauch kam. So bildete dann auch die Gewehrproduktion eine Zeit lang einen hervorragenden Zweig des Geschäftes, und ebenso war die Firma im Jahre 1889 bei der Neubewaffnung der schweizerischen Armee wesentlich an der Lieferung von Bestandteilen des neuen Gewehrs beteiligt.

Nachdem sich der Verstorbene durch Verheiratung mit einer Tochter des Herrn Dr. Keller sel. in Frauenfeld einen eigenen Hausstand gegründet, erwarb er sich im Jahre 1869 auch das Bürgerrecht der Gemeinde Frauenfeld und das Kantons- und Schweizerbürgerrecht und nahm, ohne in der Politik eine hervortretende Rolle zu spielen, immerhin ein reges Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten seiner engeren und weiteren neuen Heimat, wie auch an dem geselligen Leben von Frauenfeld. Längere Zeit war er Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgergemeinde Frauenfeld und ebenso desjenigen der Straßenbahn Frauenfeld-Bühl seit der Eröffnung der letztern.

Wie der Verstorbene als tüchtiger, sorgfältiger technischer Leiter sein Geschäft zu schöner Blüte brachte und dabei sich das Wohl seiner Arbeiter stets angelegen sein ließ, so stand er auch seiner Familie als liebevoll sorgender Hausvater vor. Von einem Schlaganfall, den er im letzten Sommer bei einem Kuraufenthalt im Bade Buchenthal erlitten, erholte er sich trotz sorgfältiger und liebevoller Pflege nicht wieder, und langsam erlosch seine Lebenskraft. Sein Tod reiht in seinem Geschäfte wie in seiner Familie eine schmerzliche Lücke; sein Andenken aber wird in weiten Kreisen in Ehren gehalten werden. („Thurg. Ztg.“)

Acetylen gas. Das St. Galler Finanzdepartement änderte sein Verbot der Verwendung von komprimiertem Acetylen in Stahl und Eisenschlingen dahin, daß nur die Verwendung von komprimiertem flüssigem Acetylen untersagt sei.

Aus dem gewerblichen Schiedsgericht. Der Basler „Gewerbe-Ztg.“ entnehmen wir zwei Entscheidungen des dortigen gewerblichen Schiedsgerichts, welche, auch für unsere Leser allgemeines Interesse bieten dürften:

Eine wie es scheint noch wenig bekannte Vorschrift des Fabrikgesetzes besagt, daß die Fabrikordnungen nicht nur in der Fabrik anzuschlagen, sondern auch „dem Arbeiter einzuhandigen“ seien. Ein Zimmermeister, der auch eine Maschinen-schreinerei betreibt, verließ sich darauf, daß er die Anzeige „Es findet keine Kündigung statt“ in großer Schrift am Eingange des Hofes angebracht hatte, wo es jeder Arbeiter 2 bis 4 mal des Tages sehen konnte, und entließ einen Schreiner aus Sachsen am Sylvester ohne Kündigung. Dieser scheint das Fabrikgesetz besser zu kennen als der Meister, bestritt, jemals eine Fabrikordnung erhalten zu haben und log frech, er habe jene Tafel nicht gelesen. Er verlangte deshalb den Lohn für Entlassung ohne Kündigung für 12 Tage zu Fr. 4. 70 mit Fr. 56. 40. Auf Veranlassung von Präsident Huber fand ein Vergleich statt, wonach der Arbeiter noch bis zum 16. Januar zu arbeiten hatte, wo dann das Verhältnis gelöst ist.

Eine ähnliche Klage lag gegen einen Schreiner vor, der sich darauf berief, der Kläger habe im Accord gearbeitet und am 31. Dezember per Saldo quittiert unter ausdrücklichem Verzicht auf weitere Ansprüche. Der Arbeiter behauptet, die letztere Klausel sei erst nach gegebener Unterschrift beigelegt worden und er habe am 30. und 31. Dezember im Taglohn gearbeitet. Der Meister behauptet, die Klausel sei mit dem Rest geschrieben worden und die Taglohnarbeit habe nur so lange gedauert, bis er Zeit gehabt, die Accordarbeit zu übernehmen. Das Gericht nahm jedoch die nachträgliche Einfügung der Klausel als erwiesen an, stellte überdies fest, daß eine Notiz im Buch gestanden habe, wonach der Arbeiter am 30. 4., am 21. 9 Stunden im Taglohn gearbeitet habe. Dieser Passus war gestrichen worden. Der Meister wurde daher zur Zahlung des Lohnausfalls verurteilt, jedoch nur für 2 Tage, da der Kläger bereits wieder Arbeit gefunden hat.

Wasserversorgungsprojekte im Thurgau. Gegenwärtig machen die Bewohner von Hefenhäusern, Sonterswil, Engwang etc. Anstrengungen zur Einrichtung guter Wasserversorgungen.